

*Gesetzesinitiative für die Beibehaltung des prüfungsfreien Übertritts an die Zuger Gymnasien.  
Gegenvorschlag (Vorlage Nr. 3770: ID 5, Laufnummer 18249)*

## Antrag von Klemens Iten und Vroni Straub auf 2. Lesung

II. Fremdänderungen – Der Erlass BGS 412.11, Schulgesetz (SchulG) vom 27. September 1990 soll wie folgt geändert werden:

### § 23b Abs. 1a (neu)

Ergebnis 1. Lesung: <sup>1a</sup> Sie werden ab der vierten Primarklasse bis und mit dem ersten Semester der dritten Klasse der Oberstufe mindestens *einmal pro Semester* in Deutsch und Mathematik durchgeführt und zählen mit einer Gewichtung von 20 % zu den jeweiligen Zeugnisnoten des Semesters.

Antrag: <sup>1a</sup> Sie werden ab der vierten Primarklasse bis und mit dem ersten Semester der dritten Klasse der Oberstufe mindestens ***einmal pro Schuljahr*** in Deutsch und Mathematik durchgeführt und zählen mit einer Gewichtung von 20 % zu den jeweiligen Zeugnisnoten des Semesters.

### Begründung

Die Frequenz der vorgesehenen kantonalen Tests wurde bereits in der ersten Lesung im Rahmen eines Antrags der ALG thematisiert. Damals stand vor allem die Frage im Zentrum, welche Belastung den Schülerinnen und Schülern zugemutet werden kann, ob durch die Prüfung ein Mehraufwand für die Lehrpersonen entsteht und ob durch die Regelmässigkeit der Tests tatsächlich eine «eichende» Wirkung auf die Notengebung entsteht. Weiter wurden in der vorberatenden Kommission lediglich der Zeithorizont der Durchführung der Leistungstests sowie die Gewichtung in den Zeugnisnoten diskutiert.

Ein zusätzlicher Aspekt, der rückblickend in den damaligen Diskussionen zu wenig berücksichtigt wurde, betrifft die pädagogische Stimmigkeit mit dem Lehrplan 21. Dies zeigen auch die Rückmeldungen zum Resultat der ersten Lesung aus dem pädagogischen Bereich.

Ein standardisierter Test in jedem Semester greift merklich in die Unterrichtsgestaltung ein. Das Tempo, mit dem der Lehrplan in der Klasse durchgearbeitet werden muss, würde durch die Testinhalte vorgegeben. Dies widerspricht dem Lehrplan 21, der die Grundansprüche pro Zyklus definiert und den Lehrpersonen bewusst Spielraum für die Planung über längere Zeiträume gibt. Gerade in Schulen mit altersdurchmischten Klassen ist eine semesterweise Stoffplanung erschwert. Tests, die Inhalte prüfen, welche im betreffenden Semester noch gar nicht behandelt wurden, führen zu verzerrten Bewertungen. In der Folge käme es faktisch zu einer kantonal vorgegebenen Semesterplanung und damit zu einem Paradigmenwechsel, weg von der entwicklungsorientierten Arbeit der Schulen hin zu fixierten Lernzielen pro Semester.

Mit einer jährlichen Durchführung wird der angestrebte «Blick von ausserhalb des Klassenzimmers» gewahrt, ohne dass Unterrichtsplanung und pädagogische Konzepte zu stark unterlaufen werden. Gerade in der 5. und 6. Klasse, die in jedem Übertrittssystem eine zentrale Rolle spielen, ist es sinnvoll, die Lernziel-erreichung auch mit standardisierten Instrumenten zu überprüfen. Dies lässt sich jedoch ebenso mit einem Test pro Schuljahr erreichen. Ein solcher genügt, um Entwicklungen sichtbar zu machen und die gewünschte Eichung zu erreichen, ohne den Unterricht zu standardisieren und die Autonomie der Schulen zu beschneiden. **Da dieser Punkt bislang ungenügend berücksichtigt wurde, erscheint eine Wiederaufnahme in der zweiten Lesung sachgerecht.**

Mit freundlichen Grüssen

Klemens Iten, Kantonsrat GLP, Unterägeri  
Vroni Straub, Kantonsrätin CSP, Zug